

Gemeinde Kirchroth



**Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan  
„Südlich der Lindenstraße“, Kirchroth**

**Begründung und Festsetzungen durch Text**

Fassung vom 3. April 2020

Aufstellungs- und Billigungsbeschluss vom 7. April 2020

Fassung laut Satzungsbeschluss vom 19. Mai 2020

Inkraft getreten am 26. Mai 2020

**Aufgestellt**

Katharina Auernheimer (Begründung und Festsetzungen durch Text, Planzeichnung)

Patrizia Riedl (Planzeichnung)

Gemeinde Kirchroth

Regensburger Straße 22

94356 Kirchroth

Katharina Auernheimer

Patrizia Riedl

**Vorhabensträger**

Gemeinde Kirchroth

vertreten durch den Erster Bürgermeister Matthias Fischer

Regensburger Straße 22

94356 Kirchroth

Matthias Fischer, Erster Bürgermeister

### 3. Weitere Festsetzungen

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Südlich der Lindenstraße“, Kirchroth vom 26. September 1997 weiter.

### 4. Verfahren

Die Aufstellung des Deckblatts Nr. 1 wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da nur ein Teilbereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans betroffen ist. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht wesentlich berührt.

Der Deckblatt-Entwurf in der Fassung vom 3. April 2020 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt (§ 4a Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB konnte nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden. Die Dauer der Auslegung wurde angemessen verkürzt (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Südlich der Lindenstraße“, Kirchroth tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

### 5. Beteiligte Behörde

Es wurde das Landratsamt Straubing-Bogen, als vom Vorhaben berührte Behörde, beteiligt (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).

Ausgefertigt am: 25. Mai 2020

Gemeinde Kirchroth



Matthias Fischer  
Erster Bürgermeister

